

# § 9 Stmk. ÖZV 2008 Rösten von Kastanien

Stmk. ÖZV 2008 - Steiermärkische Öffnungszeitenverordnung 2008

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 02.12.2017

Das Rösten und der Verkauf von Kastanien sind vom 1. Oktober bis einschließlich 31. März eines jeden Jahres auch an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr gestattet.

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)